

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

11.2.1921 (No. 35)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Verkaufsstelle:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. d.
Druck
und Verlag:
G. Brannsch
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 M. 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal geschnittene Fettschrift oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassierabatt gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Wasserschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen, Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und sind keiner Veröffentlichung zu irgendwelcher Vergütung überlassen.

Amtlicher Teil.

Fremdenkontrolle.

Die Bezirksämter wurden erneut auf die Notwendigkeit von Fremdenkontrollen in Gasthöfen, Fremdenpensionen und dergl. mit größtem Nachdruck hingewiesen. Die von den Ämtern angeordneten regelmäßigen Kontrollmaßnahmen und die höheren Nachschau (Nagias) müssen mit aller Schärfe durchgeführt werden, damit das Land Baden nicht der Zustandort für unerwünschte Ausländer wird. Ausländer müssen ihren Aufenthalt in Deutschland erfahrungsgemäß häufig zu unerlaubten Zwecken. Sofern Anlaß zur Ausweisung vorliegt, wird beschleunigt verfahren, da längeres Zurückbleiben meist nur zu Schwierigkeiten und zu Härten für den Betroffenen führt, der dann vielleicht schon auf längeren Aufenthalt gerechnet hat.

Preise für Sommerungsfaatgut.

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 20. Januar 1921 wurden die Preise für anerkanntes Sommerfaatgut wie folgt festgesetzt:

1. Weizen, Speis (Dinkel, Gerste), Emmer und Gerste:

für die erste Abfaat	3 100 M.
für die zweite Abfaat	2 900 M.
für die dritte Abfaat	2 700 M.

2. Roggen:

für die erste Abfaat	2 950 M.
für die zweite Abfaat	2 750 M.
für die dritte Abfaat	2 550 M.

3. Gerste und Hafer:

für die erste Abfaat	2 700 M.
für die zweite Abfaat	2 500 M.
für die dritte Abfaat	2 300 M.

für die Tonne.

* Bayern lenkt ein.

Ist die (von dem Laien kaum richtig erkannte) Schwierigkeit, über die Vorgänge in der Welt und im eigenen Lande im Zusammenhang zu schreiben und zu urteilen, heutzutage wahrlich groß genug, so wird sie noch erhöht durch den völlig schwankenden Zustand, in dem sich heute eigentlich alle Dinge befinden.

Dieses Schwanken zeigt oft merkwürdige Erscheinungen und Abweichungen. Der plötzliche Umfall ist — so könnte man beinahe behaupten — das charakteristische Merkmal dieser ganzen chaotischen Zeit geworden. Und Entschlüsse, die am Abend mit eherner Bucht der Öffentlichkeit verkündet werden, werden noch in derselben Nacht einer so gründlichen Revision unterzogen, daß am nächsten Tage das gerade Gegenteil mitgeteilt werden muß.

An solche Eigentümlichkeiten muß man sich in den heutigen Zeitläuften gewöhnen; und man hat sich bei der Lektüre eines jeden Zeitungsartikels zu fragen, ob nicht bereits Entscheidungen gefällt sind, die die Voraussetzungen, unter denen dieser Artikel geschrieben wurde, völlig umstoßen.

Der besonnene Politiker wird allerdings auch dann noch meistens bei der Grundtendenz seines ersten Artikels beharren dürfen. Denn er ist gewöhnt, den Ablauf der politischen Dinge im Zusammenhang, unter entwicklungs-geschichtlichem und logischem Gesichtswinkel, zu betrachten, und er weiß zudem nur zu gut, daß die Tatsache irgend eines plötzlichen Umfalles mit einer Änderung der Grundstimmung dessen, der da umgefallen ist, nicht immer identisch zu sein braucht. Mit dem Faktum des Umfalles muß allerdings gerechnet werden.

Wenn wir also heute lesen, daß der bayerische Ministerrat in einer zweiten amtlichen Verlautbarung vom Donnerstagabend die völlig intransigente Erklärung vom Mittwochabend annulliert und jetzt der Reichsregierung die letzte Entscheidung und die Verantwortung für die weiteren Maßnahmen in der Entwaffnungsfrage überläßt, so haben wir es hier ebenfalls mit einem plötzlichen Umfall zu tun.

Gäbe der bayerische Ministerrat noch am Mittwochabend mit der Möglichkeit einer Änderung seines Standpunktes im Sinne der Reichsregierung geredet, so hätte er sicherlich jene erste amtliche Erklärung, die natürlich wie eine Kampfanzeige an das Reich wirken mußte, nicht herausgegeben. Es müssen sich also inzwischen Erwägungen und Momente bemerkbar gemacht haben, mit denen der Ministerrat am Mittwoch noch nicht rechnete, die aber immerhin bedeutsam genug waren, ihn zu einer Revision seiner Auffassung zu veranlassen.

Diese Momente sind nicht schwer zu erraten. Zunächst wird man sich wohl in München davon überzeugt haben,

daß die Reichsregierung diesmal auch Bayern gegenüber unter allen Umständen fest bleiben wird. Ferner mußte man in München sehen, daß sich in Nordbayern eine Stimmung regte, die die Gefahr einer Zerstückelung der Staatseinheit mit sich brachte. Offenbar hat aber auch die parteipolitische Konstellation mitgesprochen, insofern, als die der Münchener Koalitionsregierung angehörenden Deutschdemokraten nicht gewillt gewesen sind, eine gegen die Reichsregierung gerichtete Politik zu unterstützen.

Singu kam dann noch die mit großer Entschiedenheit geäußerte Beurteilung des Standpunktes der Münchener Regierung durch die beiden sozialdemokratischen Parteien des Landes. Und es ist bezeichnend, daß jetzt auch von rechtsstehenden Blättern, wie den „Münchener Neuesten Nachrichten“, ganz offen zugegeben wird, daß es ein Fehler der Regierung war, in einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht mit der Sozialdemokratie in Fühlung zu treten.

Angeichts aller dieser Umstände mußte sich die bayerische Regierung fragen, welche Ausichten ihr im Falle eines Konflikts mit dem Reich noch geblieben wären. Gestützt auf eine winzige Mehrheit im Parlament, hätte sie, belastet mit dem Odium der Reichsfeindschaft, den Maßnahmen der Reichsregierung oder der Entente entgegenstehen müssen. Eine Trennung vom Reich kam von vornherein ja nicht in Frage, da die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung von einer solchen Trennung nichts wissen will, und man sich wohl auch billig zu fragen hat, was denn ein solchergestalt abgetrenntes Bayern für eine Existenz zu führen gedenke. Es würde ja geradezu den Gipfelpunkt der Torheit bedeuten, wenn sich ein Staat vom Reich loslösen wollte, der hinter sich Staaten und Gebiete zu Nachbarn hat, die durchaus den Anschluß an das Reich erstreben.

Daß die bayerische Regierung noch in der letzten Minute vor Zwölf ihren bisherigen Standpunkt der Halsstarrigkeit verlor und sich auf den Boden der Verfassung und der Legalität gestellt hat, begreifen wir natürlich mit lebhafter Freude und Genug-tuung. Diese Freude würde noch größer sein, wenn wir uns sagen dürften, daß von jetzt ab überhaupt die „bayerische Extrawurst“ aus dem Betriebe unserer vaterländischen Politik verschwinden wird. Das Einlenken der Münchener Regierung wäre nicht nur zwecklos, sondern noch gefährlicher, als die bisherige konsequente Halsstarrigkeit, wenn man nun wieder einen neuen Umfall gewärtigen müßte.

Was wir hoffen und erwarten, das ist folgendes: Bayern möge sich genau so, wie die anderen „Länder“, den Bedürfnissen des Reiches, der Volksgesamtheit anpassen und darauf Bedacht nehmen, die fürchtbaren Schwierigkeiten, mit denen die Reichsregierung zu kämpfen hat, nicht noch durch Eigenjinn zu vergrößern! Wir erhoffen von Bayern nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der nationalen Einheitsfront! Wir werden diese Einheitsfront, die über allem parteipolitischen Dogma steht, bitter nötig haben, wenn die Frage endgültig ihre Reantrachtung finden soll, die doch eigentlich die wirkliche Lebensfrage unserer Nation ist, nämlich die Reparationsfrage.

Reichsregierung und Reichstag haben hier den richtigen Weg gewählt. Die Erklärungen des Reichsministers des Innern, Dr. Simons, sind klar genug. Dem Deutschen, der sein Vaterland liebt, bleibt jedenfalls in dieser Stunde der Not nur Eins zu tun übrig: Sich vertrauensvoll hinter die Reichsregierung zu stellen. Die Frage, um die wir mit der Entente zu ringen haben, ist keine Parteifrage, sie ist eine Schicksalsfrage der ganzen Nation!

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Luftbarkeitssteuer in Berlin. Wie verlautet, will der Berliner Magistrat die Luftbarkeitssteuer für Theatervorstellungen durch eine Steuer von der Bruttoeinnahme ersetzen. Wenn der teuerste Platz 10 M. kostet, so soll die Steuer 5 Prozent der Bruttoeinnahme betragen. Wenn der teuerste Platz mehr als 10 M., aber nicht mehr als 30 M. kostet, 10 Prozent, über 30 M. bis 50 M. 12½ Prozent, bei den teuersten Plätzen über 50 M. 15 Prozent der Bruttoeinnahme. Dieselben Steuerätze sollen auch für künstlerische Konzerte gelten, sofern während der Veranstaltung Speisen und Getränke nicht verabreicht werden.

Politische Neuigkeiten.

Bayern lenkt ein.

Gestern abend 10 Uhr wurde in München folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Die mehrstägigen Beratungen der bayerischen Staatsregierung und der Koalitionsparteien haben mit der Zustimmung aller beteiligten Faktoren zu der an die Reichsregierung zu richtenden Erklärung der bayerischen Staatsregierung heute abend ihren Abschluß gefunden. Staatsregierung und Koalitionsparteien haben der Bedeutung und der Schwere des Augenblicks in jeder Weise Rechnung getragen. Wenn trotzdem das Ergebnis der mehrstägigen Beratungen, die in erfreulicher Einmütigkeit geführt und auch von der Presse in dankenswerter Geschlossenheit unterstützt wurden, am bisherigen Standpunkt der bayerischen Staatsregierung festhält, so beweist dies erneut der Welt, daß das bayerische Volk und seine Regierung in der Erhaltung des unentbehrlichen Selbstschutzes auch heute noch eine Lebensfrage erblickt. Die bayerische Staatsregierung hat demzufolge von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Reichsregierung ebenso wie sie die ungeheuerliche Reparationsforderung ablehnt, dem unmöglichen Entwaffnungsedikte nicht zustimmen dürfe, da beide ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Sie verkennt jedoch nicht, daß der Reichsregierung die letzte Entscheidung und die Verantwortung für die allenfallsigen Maßnahmen zufällt. Die bayerische Staatsregierung und die Koalitionsparteien haben sich in ihren Beratungen und Entschlüssen ausschließlich von vaterländischen Interessen leiten lassen. Es war das Bestreben der bayerischen Staatsregierung, die Position der Reichsregierung gegenüber dem geschlossenen Willen der alliierten Mächte zu stärken. In diesem Geiste und in dieser Absicht sind von ihr die Verhandlungen gepflogen worden. Wenn nicht überall unter Zurückstellung alles Trennenden mit der gleichen Sachlichkeit und Zurückhaltung die frichtige Frage behandelt worden ist, so ist das bedauerlich, da es viel zur Verjährung beigetragen hat.

Zur Vorgeschichte dieser amtlichen Verlautbarung erfährt der Münchener Vertreter der „Fr.“ noch folgendes: Nachdem die interfraktionellen Besprechungen am Mittwoch ein nahezu bis ins einzelne gehendes Einverständnis sämtlicher Parteien mit dem nach Berlin zu übermittelnden Beschluß der Staatsregierung ergeben hatte, ist über Donnerstag plötzliche eine Wendung eingetreten. In den demokratischen „M. N.“ wird der Annahm dieser Wendung bereits am Mittwoch angekündigt, wenn das Blatt gegenüber dem von uns gemeldeten Aufruf der Reichssozialisten sagt, daß letzterer Grund zu der Annahme bestehe, die bayerische Regierung wolle mit den von den Koalitionsparteien mitverfaßten Beschlüssen der Reichsregierung Schwierigkeiten machen. Es wäre ein Fehler gewesen, in einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht tunlichst bald mit der Sozialdemokratie in Fühlung zu treten, wenn sie auch der Koalition nicht angehört. Es wäre gut, das Verjämte so bald wie möglich nachzuholen. In den Besprechungen wurde weiter diese Frage eingehend geprüft. Von Kreisen, die der Regierung nahestehen, wird gesagt, daß die der Reichsregierung gegenüber einzuschlagende Taktik sich kurz auf die Formel bringen läßt, daß Bayern grundsätzlich gegen die Auflösung seiner Selbstschutzorganisationen ist und bleibt. Sollte die Reichsregierung die Entwaffnung der Einwohnerwehren unter dem Druck der Entente dennoch verfügen, so bleiben für Bayern nur noch die verfassungsmäßigen Wege offen, um die Entwaffnung hinauszuschieben oder abzuwenden. Der Reichsregierung würde in diesem Falle, wie es die amtliche Verlautbarung auch ausdrückt, die Durchführung der Aktion und auch die Verantwortung dafür überlassen. Daß andere als legale Wege von der bayerischen Regierung beschritten werden könnten, kann nach der Haltung des Kabinetts sowie nach der Stimmung der Koalitionsparteien als ausgeschlossen bezeichnet werden.

Wenn es gelungen ist, die Koalitionsparteien trotz der Schwierigkeiten, die entstanden sind, zusammenzuhalten und sie auf einer geeigneten Basis zu vereinen, so ist damit eine Gefahr überwunden worden, die in politischen Kreisen als vor der Tür stehend betrachtet wurde. Man rechnete bereits mit dem Ausscheiden der Demokraten aus dem Kabinett. Der Bestand des Kabinetts wäre zwar auch dann noch gesichert gewesen, doch hätte immer noch über eine gewisse Mehrheit verfügt, aber da eine Kabinettskrise so vermieden werden ist, ist alles auf.

Die Konferenz der Ernährungsminister.

Wie die „Voss. Zig.“ von zuständiger Seite erfährt, wird die am 21. und 22. Februar in München tagende Konferenz der Ernährungsminister der Einzelstaaten und des Reichsernährungsministers in erster Linie die künftige Reform der Getreidebewirtschaftung erörtern. Dabei stehen drei Wirtschaftsprüfungsausschüsse zur Diskussion: Zwangswirtschaft, das Umlageverfahren, nach welchem jeder Landwirt eine bestimmte Menge Getreide abzuliefern und die Restmenge selbständig zu bewirtschaften hätte, und schließlich die freie Wirtschaft. Im Anschluß an diesen Hauptgegenstand der Münchener Besprechungen wird der Umfang der Ernte 1920/21 und ihre Verteilungsmäßigkeit erörtert. Irgendwelche Entscheidung ist in dieser Frage noch nicht getroffen. Sie bleibt ausschließlich der Konferenz vorbehalten. Die Reichsgetreidekasse hat den beteiligten Behörden eine Denkschrift als Material überreicht.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die deutsche Kriegslastenkommission übergab am 7. d. der Reparationskommission eine Note, in der darauf hingewiesen wird, daß nach den bei den bisherigen Lieferungen gemachten Erfahrungen und der erheblichen Verschärfung des Februarprogramms nicht damit zu rechnen sei, daß dessen Durchfüh-

...ung möglich sein wird. Die deutsche Regierung bittet, sobald die Durchprüfung der am 29. Januar überreichten Denkschrift erfolgt ist, der Zeitpunkt für den Beginn neuer Besprechungen anzugeben, in denen das endgültige Lieferprogramm beraten werden soll.

Die der „Antragsant“ meldet, wird vom 16. Februar ab der Handel mit Kohlen in Frankreich vollkommen freigegeben.

Finanzierung des Neckarkanals.

Über die neuerdings geplante Finanzierung des Neckarkanals erfährt die „Schwab. Tagwacht“, daß auf Vorschlag des Reiches zur Aufbringung der Gesamtkosten, die heute auf rund 2 Milliarden geschätzt werden, eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen werden soll mit einem Kapital von 500 Millionen Mark und einem Obligationsabkommen von bis zu 1500 Millionen. Die Bauzeit ist auf 12 Jahre angesetzt. Das Reich wird für die gesamten Obligationen die Zinsgarantie übernehmen und hofft, daß dahinter noch die Garantie der Länder tritt. An dem Aktienkapital würde sich das Reich mit 50 Prozent beteiligen und, wenn die Länder ein Gleiches tun, in ungünstigen Jahren auf die Verzinsung des Aktienkapitals verzichten. Die Aktiengesellschaft will den ganzen Kanal bis Balingen einschließlich der Kraftwerke bauen. Die Einnahmen aus dem Strom sollen zum Betrieb und zur Erhaltung der Kraftwerke und zur Verzinsung der Amortisation des gesamten Baukapitals herangezogen werden. Den Betrieb und alle Unternehmungen der Schiffahrtsstraßen soll das Reich aus den Schiffsabgaben bestreiten.

Die Steuerlasten Deutschlands und der Alliierten.

„Havas“ veröffentlicht mehrere Nachträge zu dem Bericht der Sachverständigen in Brüssel, u. a. einen Vergleich der Steuerlasten in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien. Eine einheitliche Vergleichung hat sich zwar nicht ermöglichen lassen, aber immerhin hat eine Gegenüberstellung folgendes ergeben: Die Steuern und Ausgaben jeder Art, regelmäßige und außergewöhnliche, aber ausgenommen örtliche Ausgaben, ergeben in Deutschland 88 596 Millionen Mark, in Frankreich 15 471 Millionen Franken, in Italien 7400 Millionen Lire, in England 1085 Pfund Sterling. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet für Deutschland: 599 Mark, Frankreich 390 Franken, Italien 20 Lire. Die gesamten Ausgaben ergaben folgendes Bild: Deutschland 111 200 Millionen Mark, Frankreich 47 532 Millionen Franken, Italien 26 432 Millionen Lire und England 1182 Millionen Pfund Sterling.

Die Vorgänge im Danziger Parlament.

Die erregten Auseinandersetzungen, die am letzten Donnerstag in der Versammlung der Danziger Volkspartei stattfanden, nahmen in der letzten Vollversammlung ihren Fortgang. Nachdem es damals beinahe zu Kollisionsgefahr gegenüber dem Senator Schirmer gekommen war, hatte der Senat erklären lassen, Vertreter zu der Vollversammlung des Parlamentes nur entsenden zu wollen, wenn für deren Persönlichkeiten Sicherheit gewährleistet wird. Die Linke protestierte und forderte das sofortige Erscheinen der Regierungsvertreter, was von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt wurde. Die Mehrheitsfraktionen, die Unabhängigen, Kommunisten und Polen verließen darauf den Saal. Das zurückgebliebene Rumpfparlament beschloß dann die Räumung des Generalkommandos, des bisherigen Sitzes des Danziger Parlamentes, um es dem Oberkommissar, General Gating, zur Verfügung zu stellen. Kurz vor Schluß der Sitzung wurde Geh. Rat Dr. Volkmann zum Senator der Finanzen der freien Stadt Danzig von den zurückgebliebenen bürgerlichen Mitgliedern einstimmig gewählt.

Rettet Preußen! Tanzt für die deutsche Volkspartei.

Ausgerechnet an dem Tage, an dem die Pariser Wahlforderungen dem deutschen Volke unterbreitet wurden, konnte man in der rechtsstehenden Berliner Presse folgende Empfehlung lesen:

„Tanzet der Deutschen Volkspartei. Der Wahlkreisverband 3 der Deutschen Volkspartei (Telthow, Weeslow, Charlottenburg) ladet zu Mittwoch, 2. Febr., nachm. 5 Uhr, in den Parksaal des Zoo zu einer gesellschaftlichen und künstlerischen

Landestheater.

Glücks „Iphigenie auf Tauris“.

Dem Beispiel zahlreicher anderer Bühnen folgend, hat nunmehr auch unsere Oper eine Neuinszenierung des Gluck'schen Spätwerkes herausgebracht. Man darf ihr dafür dankbar sein; ist doch das Verdienst, das sie sich damit erwarb, ein doppeltes: einmal insofern, als dem bedauerlich monotonen Spielplan endlich wieder eines der großen klassischen musikalischen Meisterwerke ureigener Phisognomie einverleibt wurde, zum andern dadurch, daß uns dafür nach menschlicher Voraussicht wohl eine der üblichen, dem Kino zu Unrecht entgangenen Reinfallsnovitäten erspart bleibt. Die Gluck'sche Oper ist auch in der Bearbeitung von Richard Strauß eine Schöpfung von wunderbarer Größe, plastischer Wucht und edler Linie, dabei von einer dramatischen Wirkung, die jene mancher neueren Werke (man denke nur an lange Stroden selbst in Wagner's Ringflus) an Stärke und Eindringlichkeit übertrifft. Das Geheimnis dieser Wirkung ist nicht nur darin zu suchen, daß Stoff und Inhalt des Iphigenie-Dramas reinstes, ursprüngliches Menschentum darstellen, auf dem nun einmal auch heute noch der uralte Zauber beruht, der alle Seelentammern öffnet, sondern vor allem auch in der lebendigen, von genialer dramatisch-psychologischer Intuition getragenen Musik des großen Opernreformators.

Die musikalische Leitung der Aufführung hatte Kapellmeister Lorenz inne. Er unterstrich die dramatischen Akzente, nuancierte kräftig und vertiefte die Aufführung rhythmischen Schwung. Das Orchester spielte mit Wärme, klangerreicher Präzision und lebendigem Ausdruck. Frau Brügelmann gab die Iphigenie mit überzeugendem Ausdruck, hochheißer Leidenschaft und von schlichter Menschlichkeit durchdrungen, mit Anger Monomie der Geste, vor allem aber mit edler und schöner, von tiefstem Mitleiden besetzter Gesangslinie. Weniger befriedigte Herr Adori als Orest. Selbst seine schöne Stimme — sonst ein wirklicher Vorzug des Künstlers — erschien stellenweise belegt und verflüchtigt; das Spiel war matt und ohne Farbe, auch an Stellen höchsten Affekts ohne Temperament und Leidenschaft. Weit besser, lebendig im Spiel, rein und klar in der Tongebung, ausdrucksvoll im Vortrag und Phrasierung, war der Phädes Herr Neugebauer. Von den übrigen Mitwirkenden ist noch Herr Wüttner zu erwähnen, dessen Phäos als stimmlich sichere, darstellerisch markante und charakteristische Leistung zu werten war. Die Chöre klangen im allgemeinen frisch und gut durchgearbeitet.

Veranstaltung in Form eines Tanzes mit Gesangs- und Tanzdarstellungen und Vorführungen ein. Die künstlerische Leitung liegt in den Händen von Frau Ell. Müller-Könne. Zur Mitwirkung hat sich eine Reihe erstklassiger künstlerischer Kräfte freudig bereit erklärt. Ferner stehen auf dem Programm Tänze eines Kinderballetts, Lambola usw.

Es ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die Jugendorganisationen der einzelnen Parteien auch einmal ein harmloses Tanzvergnügen veranstalten, das aber, so bemerkt die Berliner „Volkzeitung“, Parteien als solche Tanzes mit Kinderballetts unternehmen, steht in auffallendem Gegensatz zu den Tönen sittlicher Erziehung, die völkische Führer zuweilen anschlagen.

Die Führer der kommunistischen Partei

befinden sich, so schreibt die „Pres. Ztg.“ in einer fatalen Lage. Sie müssen etwas unternehmen, wissen aber nicht recht, was sie tun sollen. Sie müssen etwas tun, denn die Verschmelzung mit dem linken Teil der Unabhängigen und die Agitation haben die Erwartungen der Anhänger sehr gesteigert. Untätigkeit würde sie der Partei entfremden. Die kommunistischen Führer sind aber in Verlegenheit, weil sie an die gewalttätige Lösung offenbar selber nicht mehr glauben, und diese Lage wird noch durch die Konkurrenz der kommunistischen Arbeiterpartei erschwert, die ebenfalls Aktivität verlangt. Unter diesen Umständen sind Dr. Levi und die „Rote Fahne“ in Berlin auf den Gedanken gekommen, aus den Pariser Beschlüssen der Entente Kapital zu schlagen, sofern man diesen Ausdruck auf eine kommunistische Partei überhaupt anwenden darf. Sie haben in den letzten Tagen mit dem Gedanken des Nationalsozialismus gespielt, und in München sind kommunistische Führer noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie sich für ein Bündnis mit den deutschnationalen Studenten aussprachen und sie aufforderten, in eine kommunistische Versammlung zu kommen, um gegen die Pariser Beschlüsse zu protestieren. In dieser Versammlung sprach dann der kommunistische Graf für einen revolutionären Krieg, in Verbindung mit Rußland gegen die Entente, und das fand natürlich den Beifall der Studenten, die gekommen waren. Man wird das alles ebenso wenig tragisch nehmen wie die Führer der Kommunisten selber, die nicht so sehr darauf ausgehen, die Heere der Entente, als die Konkurrenz zu schlagen und ihren Anhängern etwas zu bieten. Aber die Sache ist doch auch insofern bedenklich, als dadurch die Summe des politischen Unsinns wiederum vermehrt wird. Deutschland hat heute eine einzige Waffe, die Vernunft, und es ist tollhaft damit beschäftigt, sie gegen die Pariser Beschlüsse wirken zu lassen. Wenn die Aufmerksamkeiten durch innere Torheiten abgelenkt wird, muß Deutschland den Schaden davon haben.

Welche Einwohnerwehren Bayern entwaffnet.

Die sozialdemokratische „Frankfurter Tagespost“ veröffentlicht einen von der bayerischen Regierung selbst gelieferten Beweis dafür, daß die bayerische Einwohnerwehr sehr wohl ohne irgend welche Gefahr entwaffnet werden könne, ein Geheimschreiben, das dem Blatt auf den Tisch gestiegen sei. Das Schreiben lautet:

Vertreter des Staatskommissariats für Mittelfranken. An die Kreisleitung Mittelfrankens betr. Einwohnerwehr Birsdorf.

Nachstehend gefasste ich mir, einen Auszug aus einem an die Kreisleitung der Technischen Hilfswache Nürnberg gerichteten Schreiben zur gefälligen weiteren Veranlassung mitzuteilen:

In Birsdorf kommen als lebenswichtige Betriebe das Wasserwerk und die elektrischen Anlagen in Frage. Ein Schutz durch die dortige Einwohnerwehr ist nicht möglich, da die Einwohnerwehr sich nur aus sozialistischen Elementen zusammensetzt und bürgerliche Mitglieder angeblich in ihr nicht geduldet werden. Die Stärke der Einwohnerwehr beläuft sich auf 50 Mann, 300 Gewehre, 7 bis 8 Maschinengewehre. Da die Einwohnerwehr Birsdorf in dieser Waffenstärke und Zusammensetzung ihren Zweck im Bedarfsfalle unmöglich erfüllen wird und außerdem §§ 2 und 4 der Satzungen des Landesverbandes der Einwohnerwehren Bayerns nicht erfüllt und die bürgerlichen anscheinend weder die nötige Energie, noch das Interesse zeigen, eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen, wird hiermit beantragt, daß die dortige Einwohnerwehr entwaffnet und aufgelöst wird. Gezeichnet: Gareis“

Um die Inszenierung hatte sich vor allem wieder Emil Burard verdient gemacht. Er hat ein ausgezeichnetes Bühnenbild geschaffen: einen Tempelvorhof mit abschließendem, dem Durchblick auf Land und Meer gestattenden Säulengang im Hintergrund. Kraftvoll gegliederte Architektur und die malerischen Reize eines südlichen Landschaftsbildes bereinigen sich in diesem Werke zu außerordentlich stimmungsvoller künstlerischer Gesamtwirkung. Die übrigen Bilder wurden nach den Prinzipien der Stilbühne durch Vorhangdraperien und einige Stufen, sowie durch Anstellung einer Dianaotone bzw. eines Altars in einfacher Weise hergestellt.

Die szenische Leitung besorgte Herr Lange. Einzelnes im szenischen Geschehen wirkte flott und lebendig, anderes wieder ließ zu wünschen übrig. So waren Auffstellung und Abgang des Chors nicht immer vorbildlich. Hier gilt es für den Regisseur, noch viele Unbehilflichkeit, schlechte Haltung, Steifheit und Unschönheit zu beseitigen. Der Tanz der Sthenen war unheimlich komisch; weder von ballettmäßiger Anmut, noch von stützhilflicher Wildheit, ward er karrikatur. Der Transport der goldenen Dianaotone gewährte beruhigende Gewißheit über den Kräftezustand der beteiligten Chormitglieder; allerhand Hochachtung! Das gut besetzte Haus nahm Werk und Ausführung mit außerordentlich herzlichem Beifall auf. E. R. f.

Vom Landestheaterorchester.

Die in vergangener und jüngerer Zeit unter Leitung des Kapellmeisters Seiber von der Flot stattgefundenen Konzerte, in denen ausschließlich Werke skandinavischer Komponisten dem hiesigen Publikum übermitteln wurden, liegen in den beteiligten Kreisen bereits der längeren Zeit den lebhaftesten Wunsch laut werden, das Karlsruher Orchester als Vermittler deutscher Konzerte in den nordischen Ländern zu hören. Der letzte hier und in Forzheim veranstaltete „Dänische Abend“ brachte denn auch dem Landestheaterorchester durch die Komposition Dr. Knudsen, Emborg und Kapellmeister van der Flot den ehrenvollen Antrag zu einer 14tägigen Konzertreise nach Dänemark ein. Daß gerade unser Orchester zu dieser Kunstreise berufen wurde, ist wiederum ein Beweis dafür, welche hohe künstlerische Stellung dasselbe unter den deutschen Orchestern einnimmt. Es wäre nur zu wünschen, daß sich diese Konzertreise ermöglichen ließe, würde doch dadurch der Ruf des Orchesters in der internationalen Musikwelt erneut bekräftigt und damit auch das künstlerische Ansehen des Landestheaters gefördert. Darüber hinaus hat die Einladung auch nationales Interesse, darf sie doch als erfreuliches Anzeichen unerminderter Wertschätzung deutscher Kultur und reinischer Kunst betrachtet werden.

Das Blatt bemerkt zu diesem Antrag: „Dieses Schreiben kommt gerade zur rechten Zeit. Während die bayerische Regierung der Reichsregierung einreden will, sie könne ohne Einwohnerwehr in Bayern nicht regieren, wird durch vorstehendes Geheimaktualar offenkundig, daß man die Einwohnerwehr sehr wohl entwaffnen kann, wenn sie sich nicht zu Spitzeldiensten für die Reaktion hergibt. Sobald Sozialdemokraten in der Einwohnerwehr sind, ist die bayerische Regierung sofort bei der Hand, die Einwohnerwehr aufzulösen, während sie darauf verharret, wo die Führung in reaktionären und monarchistischen Händen liegt, die Einwohnerwehr unbedingt bestehen zu lassen, selbst wenn das Reich und Bayern darüber zugrunde gehen.“

Bauerndemonstrationen in der Westpfalz.

Aus Zweibrücken wird der „Pres. Ztg.“ vom 2. ds. Mts. gemeldet: Von 9 Uhr früh rüdten am Mittwoch Landwirte aus allen Gegenden des Bezirks zu Fuß, zu Pferd und zu Rad an, um sich auf dem kleinen Gertzeplatz zu einer öffentlichen Demonstration zu versammeln, an der schließlich zwischen 700 bis 800 Mann teilnahmen. Der Landesvorsitzende der Freien Bauernschaft Hamm (Delesterhof), ein früherer deutscher Offizier, teilte mit, daß sich die Demonstration in erster Linie gegen das Aufgebot von Gen darmern richte, die zurzeit die Mißwetterförmung der Kranken und Wöchnerinnen noch einigermaßen aufrecht erhält. In Ruhe würden morgen die Herren Gen darmern empfangen und ihnen erklärt werden: Geht schleunigst nach Hause! Wenn sie das tun würden, dann sei es gut, wenn nicht, dann würden sie nach Hause oder zur nächsten Bahnhafion begleitet, aber keiner werde ein Bauernhaus betreten! Diese Aufforderung zum Widerstand gegen die lediglich ihre Pflicht erfüllenden Beamten wurde mit großem Beifall aufgenommen. In geschlossenem Zuge ging es dann auf direktem Weg zum Bezirksamtsgelände, in dem die Vorstandsmitglieder vom Bezirksamt-mann empfangen wurden, während die Masse vor dem Gebäude aufmarschierte. Der Bezirksamtmann erklärte, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, mit streikenden Bauern nicht zu verhandeln, welchem Standpunkt er sich anschleie. Es sei ihm darauf die Stimmung der Landwirte mitgeteilt und er um die Übermittlung folgender Erklärung an die Kreisregierung nach Speyer ersucht worden: 1. Es wird solange weiter gestreift, bis die Regierung mit der Streikleitung zu verhandeln bereit ist, 2. die Bauern haben lange genug zugehört und sich gefallen lassen, daß Gen darmern, bis an die Zähne bewaffnet, zu ihnen gekommen sind und auch die Waffen gezogen haben; wenn sie morgen wieder hinausgeschickt werden, dann lehnen die Landwirte jede Verantwortung ab für das, was kommen wird. (Wie schon bekannt, ist Herr Hamm inzwischen verhaftet worden.)

Belgische Bestien.

In Schwelger haben sich der belgische Polizeikommissar Lejeune und sein Dolmetscher Emonds in unangenehmer Weise an dem Hilfsweidmeyer Nikolaus Müller vergangen. Durch die Denunziation eines Polen war Müller bei dem belgischen Polizeikommissar in den Verdacht gekommen, Waffen verheimlicht zu haben. Am 14. Januar wurde Müller in der Wohnung seines Schwiegervaters von den genannten belgischen Offizieren unter rohen Gewalttätigkeiten (Tritte gegen den Unterleib und Schläge ins Gesicht) verhaftet. Auf die Silberfäse des Unglücklichen eilte ein deutscher Polizeiwachtmann herbei. Die Offiziere wiesen sich aus, so daß die deutsche Polizei machtlos war. Obwohl der Verhaftete im Büro des belgischen Polizeikommissars in ein Gefängnis verbracht wurde, eine Leibesvisitation nur ein Taschenmesser und eine eingehende Haus-suchung nicht eine Waffe zutage gefördert hatte, gingen die belgischen Mißhandlungen weiter. Am 15. Januar wurde Müller, der durch die fortwährenden Mißhandlungen kaum mehr bei Besinnung war und kribbelig hat, erschossen zu werden, damit die Drangsale ein Ende hätten, in eine Gefängniszelle eingesperrt. Am nächsten Tage erhielt der Gefangene auf sein inständiges Witten zum ersten Male zu essen, und zwar Brot und Käse. Am selben Tage noch brachte man den Gefangenen nach Aachen, wo er von zwei belgischen Offizieren nochmals verhöört wurde. Da sich seine Unschuld herausstellte, wurde Müller, der sich in ärztliche Behandlung begeben mußte, entlassen.

Kurze polit. Nachrichten.

Die bayerische sozialdemokratische Landespartei hat eine sehr entschiedene Kundgebung erlassen, in der sie der Regierung sehr scharfen Kampf ansagt, wenn sie nicht den Weg der Verständigung mit der Reichsregierung finden wolle.

Zur Förderung des Wohnungsbaues. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Der Reichstag hat in der Sitzung vom 3. Februar 1921 das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues angenommen. Auf Grund dieses Gesetzes sind von der Reichsregierung 1½ Milliarden Mark als Zuschüsse für Zuschüsse für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt worden. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder wird in der nächsten Zeit erfolgen. Es wird daher mit einer Wiederaufnahme der Wohnungsbautätigkeit in den nächsten Wochen gerechnet werden können.

Das Reichsgesetz über die Entwaffnung. Wie der „Volks-Anz.“ hört, ist die Reichsregierung damit beschäftigt, das Reichsgesetz über die Entwaffnung vorzubereiten, damit der Reichstag bei seinem Wiederauftritt sofort in die Beratung eintreten kann. Die Annahme des Gesetzes muß bis zum 15. März d. J. erfolgen, da die Entente die Entwaffnung bis Juli d. J. fordert.

Ein bayerischer Silberfuss nach Miltach. Der bayerische Kurier“ veröffentlicht eine Zuschrift, die darlegt, wie sehr hundert Familien unter der unehrerlichen Forderung wichtiger Nahrungsmittel leiden. Es ist ja bekannt, daß sehr viele Mütter in der Großstadt ihren Kindern die zugewiesene Milch nicht kaufen, weil sie sie nicht bezahlen können. So sagt zum Beispiel der Empfänger der Zuschrift, daß er für die nach Quantität und Qualität zur Ernährung der Kinder völlig unzureichende Milch ein Viertel (200 Mark) seines Monats-einkommens ausgeben müsse. Was bleibt dieser Familie dann noch für ihren übrigen Lebensbedarf! Die Zuschrift schließt mit: „Regierung, lüch diesem Kindermord zu wehren! Parlamentarier, die ihr Einfluß habt auf die Bauernschaft und Handel, wenn ihr diesen Verbrechen nicht wehrt, dann habt ihr das Recht bewirkt, von Wiederaufbau und sittlicher Tat zu sprechen. Bauernschaft und Handel, wer sich solchermaßen Bücherbedient sucht, der hat das Recht bewirkt auf den blanken Menschentitel, geschweige denn auf den Titel eines Christen. Somit appelliere ich an menschlichen Gerechtigkeitssinn und wo dieser versagt, an die göttliche Gerechtigkeit.“

Ein Vertrauensvotum für Briand. Die französische Kammer hat dem Kabinett Briand anlässlich der Debatte über die Beschlüsse der Pariser Konferenz ein Vertrauensvotum erteilt.

Frankzösische Kulturtraten in Italien. Zwischen den Vertretern des französischen Kreuzers „Ernest Renard“, der in Brindisi liegt, um den französischen Oberkommissar General Belle nach Konstantinopel zu bringen, und der Hafenbevölkerung ist es zu Tätlichkeiten gekommen, weil die Franzosen einige Frauen belästigten. Stets französische Matrosen wurden durch Messerstücke verletzt.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die Finanzdebatte

nahm drei Tage in Anspruch. Sie führte bei der genannten Aussprache über den Voranschlag des Finanzministeriums teilweise auch zu längeren politischen Erörterungen zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie, so daß der Finanzminister am Schluß der Generaldebatte, ohne Widerspruch zu finden, feststellen konnte, sie hätten, soweit die Stellung der einzelnen Parteien zur Religion in Frage kommt, mehr in das Gebiet der Unterrichtsverwaltung gehört.

Wichtig ist die Tatsache, daß die bisherige Finanzpolitik des Herrn Köhler von keiner Seite prinzipielle Anfechtung erfuhr; die Vertreter der Koalitionsparteien sprachen ihm sogar Dank und Anerkennung aus für das Bestreben, die Steuererträge des Reiches energisch und zielbewußt durchzuführen, und auch die Deutschnationalen haben diesmal an der Art und Weise, in der die Geschäfte des Finanzministeriums geführt werden, keine Ausstellungen zu machen gehabt. Das im einzelnen die Meinungen über die erwähnten Gesetze, ob sie noch ausgebaut oder etwa sogar wieder abgebaut werden sollen, auseinanderbringen, ist ganz selbstverständlich. Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß in Baden Ausgaben und Einnahmen einigermaßen balanciert werden können. Erklärlicher Weise spielten die bekannten Beschlüsse der Pariser Konferenz bei der Aussprache eine Rolle, sie zeigte auch, wie tiefgehend die Empörung über die schwachen Fortschritte der Entente in weiten Kreisen der Bevölkerung ist und daß sie sich Luft machen mußte bei der Stellungnahme der einzelnen Parteien zu den Steuerproblemen des Reiches.

F. Karlsruhe, 11. Februar.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung, die um 4 Uhr eröffnet wurde, wurde die Aussprache über das Finanzministerium fortgesetzt und beendet. Abg. Strauß (Zentr.) polemisierte gegen die Ausführungen der Sozialdemokratie über religiöse Fragen. Die Revolution mit ihren Folgen und die Soldatenräte haben dem deutschen Volke viele Milliarden gekostet (Zurufe der Sozialdemokraten. Glade des Präsidenten).

Abg. Dr. Winkler (Dem.) verbreitete sich über die Beteiligung der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer.

Dann nahm der Finanzminister Köhler das Wort, um zu den Anständen und Wünschen der verschiedenen Parteien Stellung zu nehmen. Er führte dabei aus:

Auf die Kultusdebatte, die hier geführt worden ist, werde ich nicht eingehen. Der zweite Nachtrag gibt ein vollständiges Bild unseres Staatshaushalts. Ein dritter Nachtrag ist durch die Reform des Besoldungsgesetzes in Aussicht. Der Abbau in der Zahl der Beamten ist eine alte Forderung. Er ist nur möglich dadurch, daß keine neuen Stellen geschaffen werden. Diesen Grund haben wir im Nachtrag durchzuführen. Die Befassung der Ministerien mit Kleintum ist ungeheuer. Allerdings liegt in dem direkten Verkehr zwischen Minister und Volksgenossen ein gut Stück Demokratie. Unsere heutigen Minister sind von der Höhe der Abgehängtheit heramergewickelt. Die sachlichen Aufwendungen werden möglichst eingeschränkt. Wenn wir führende Kaufleute in die Verwaltung einstellen wollten, müßten wir ganz andere Gehälter ausbezahlen. Für das Gehalt eines Ministerialdirektors mit 40 000 Mark bekommen wir keine führende Kraft. Ich habe jüngst mit einem Herrn verhandelt und bot 60 000 Mark. Da lachte der betreffende Herr und sagte, so viel bekäme er allein Kantieme neben seinem Gehalt.

In der Frage der Steuererteilung von Land und Gemeinden sind wir auf dem besten Wege, zu einer Einigung zu kommen. Die Wirtschaft muß den Finanzen des Reiches mehr dienlich gemacht werden. Wir müssen mit dem sinkenden Geldwert rechnen. Die indirekten Steuern sind vielfach behandelt worden. Es ist aber nicht gefast worden, daß im neuen Staat die direkten Steuern das Rückgrat geworden sind, während die indirekten nur die Ergänzung wurden. Die Opfer, die die kleinen Steuerzahler bringen, sind verhältnismäßig größer, als die der großen. Gegen die Ausweitung des Reiches muß Protest eingelegt werden. Das Ministerium wird stark bleiben bei der Festsetzung von Steuererträgen. Wir denken nicht daran, Wohnungsbauten oder Restrukturierungen auf die Seite zu schieben mit der Begründung: Wir haben kein Geld. Die Steuer auf Schaumweine hat in den letzten Jahren außerordentlich hohe Erträge erzielt. Die kulturellen Aufgaben werden wir nicht vernachlässigen. Die Anträge der Abg. Dr. Schöfer und Dr. Gothein über die Förderung wissenschaftlicher Institute sollen durch Einstellung eines Betrages bis zu 1 Million Mark in den Etat untergebracht werden. Ich habe bisher mancher Dissertation und manchem wissenschaftlichen Werk zum Erscheinen geholfen. Die Durchführung der Reform der Besoldungsordnung ist sehr schwierig; sie soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. In meiner Absicht lag es nicht, wenn die Vorschläge der Beamten auf einmal eingezogen werden. Jedenfalls sollen Härten vermieden werden.

Damit war die allgemeine Beratung geschlossen. Regierungsseitig wurde Aufklärung über die Verwendung der Schläffer in Baden gegeben und die Verwendung von Laubstreu. Ferner wurde Auskunft über die Gewinnung heimischen Salzes und die Einfuhr von Steinsalz gegeben. Bei der Steuerverwaltung wurden verschiedene Anregungen gegeben. Eine kurze Anfrage des Abg. Häufig (Soz.) über die Umschuldung beim Brennholzverkauf durch Gemeinden wurde dahin beantwortet, daß bei der Holzabgabe an Winderbemittelte Rücksicht genommen werde, eine allgemeine Befreiung von der Umschuldung aber nicht eintreten könne. Wegen die Hinterziehung bei der Weinsteuern wird mit exemplarischen Strafen vorgegangen werden. Damit ist die Einzelberatung beendet und die Anforderungen für das Finanzministerium werden einstimmig angenommen, ebenso der von allen Parteien gestellte Antrag, den Voranschlag für 1920 auch auf das Rechnungsjahr 1921 auszudehnen. Schluß der Sitzung 6 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr.

Salinenfals.

Im „Singer Volksblatt“ ist zu lesen: Im Haushaltsausschuß des badischen Landtages wurde lebhaft auch die Frage der Salinen beraten. Dabei wurde festgestellt, daß eine ungeheure Konkurrenz vorhanden ist und demzufolge die Lager überfüllt sind. Sollte dieser Zustand anhalten, so würde daraus auch eine sehr ernste Lage für die in den Salinen beschäftigten Arbeiter entstehen. Es ist deshalb notwendig, daß besonders die badische Regierung ein recht scharfes Augenmerk auf alle Vorgänge in dieser Frage richtet und alles getan wird, um den Verbrauch von

Salinenfals zu heben. Zur Frage selbst wird uns aus Karlsruhe noch geschrieben:

Der Absatz an einheimischem Salinenfals ist in der letzten Zeit stark zurückgegangen und es ist hierfür in steigendem Maße norddeutsches Steinsalz bezogen worden, obwohl von Seiten der Verbraucher das Salinenfals genau wie früher dem Steinsalz vorgezogen wird. Das Publikum konnte jedoch trotz Nachfrage sein Verlangen nach Salinenfals nicht überall befriedigen, weil in den letzten Monaten der Kleinhandel da und dort ausschließlich Steinsalz führte. Dabei wurde nicht selten für das Steinsalz der nämliche Preis wie für das Salinenfals gefordert, obwohl die Herstellungskosten für das gemahlene Steinsalz gegenüber dem im Siebeprozess gewonnenen (raffinierten) Salinenfals naturgemäß wesentlich geringer sind. Der ausdrückliche Wunsch nach Salinenfals wurde stellenweise mit der Angabe zurückgewiesen, daß die Salinen nicht zu liefern vermöchten.

Diese Angabe entspricht jetzt nicht mehr den Tatsachen. Es ist zwar richtig, daß die Salinen im vergangenen Winter und Frühjahr durch empfindlichen Kohlenmangel und sonstige Produktionsniederigkeiten in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt waren; sie verfügten zu jener Zeit unter den Nachwirkungen des Krieges auch über keine Salzvorräte. Dagegen sind die Salzlager der Salinen jetzt wieder gefüllt, so daß jeder Auftrag sofort wieder erfüllt werden kann. Auch sind geeignete technische Vorkehrungen getroffen, um die jetzt zur Verfügung stehenden Brennstoffe auch minderwertiger Art bestens auszunutzen und so die Erzeugung von Steinsalz wieder auf eine Höhe zu bringen, die es den Salinen ermöglicht, den Bedarf in ihren natürlichen Absatzgebieten voll zu befriedigen.

Wenn die Salinen sonach mit allen zu Gebote stehenden Kräften bemüht waren, die Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen wieder zu verstärken und dauernde Betriebsbeschränkungen zu vermeiden, so gelang dies nicht zuletzt im Interesse der seit Jahren in der Salinenindustrie beschäftigten und an den Erzeugungsstätten bodenständigen Arbeiterschaft. Auch im Hinblick auf die in der Salinenindustrie angelegten großen Werte erscheint es als unabweisbare Pflicht, dem Versuch einer weiteren Jurisdiktions des einheimischen Steinsalzes durch das norddeutsche gemahlene Steinsalz mit allem Nachdruck entgegenzutreten und dem nach wie vor Salinenfals wünschenden Publikum die Möglichkeit des Bezuges zu gewährleisten. Die süddeutschen Salinenverwaltungen haben daher auch die entschiedensten Schritte getan, um dafür Sorge zu tragen, daß in den Kleinhandlungen überall wieder Salinenfals erhältlich ist. Die wirksamste Unterstützung dieser Bestrebungen aber muß durch das Publikum selbst stattfinden, indem es selbst stets nachdrücklich Salinenfals verlangt.

Der Badische Industrie- und Handelstag

hat nachfolgendes Telegramm an den Deutschen Industrie- und Handelstag gerichtet:

Wir fordern den Deutschen Industrie- und Handelstag auf, eine einmütige kraftvolle Erklärung sämtlicher Unternehmerorganisationen an die Regierung zu veranlassen, die uns angeforderte Vergewaltigung nachdrücklich zurückzuweisen und nur vertraglicher Bindung zuzustimmen, die unsere Kraft nicht übersteigt, Strafmaßnahmen, weil unterwürdig, ablehnt und eine Verflachung unseres Volkes auch für die Zukunft ausschließt.

Der Ernst der Stunde muß die gesamte Unternehmerschaft ohne Unterschied der Partei zur Unterstützung der Regierung bereinigt und bereit finden, in voller Kenntnis der Gefahr und ihrer Verantwortung entschlossen, lieber unterzugehen, als sich selbst zu entmannen und den Ruf der Kinder und Enkel zu verdienen. Badischer Industrie- und Handelstag.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleihändler.

LPD. Rehl, 9. Febr. In der Rheinbrücke wurden einem Straßburger Baumelster 58 000 M. deutsches Papiergeld abgenommen, das nach Straßburg schmuggeln wollte. Die Polizei verhaftete mehrere Angehörige einer Familie Pfirrmann, die eine umfangreiche Schieberzentrale aufrecht erhielten. Ihre Sendungen sollen in die Hunderttausende gehen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 6 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnungen des Ministeriums des Innern: die Satzungen des städtischen Vieh- und Schlachthaus-Badens; die Gebühren der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfesseln in Mannheim; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die kirchliche Besteuerung im Rechnungsjahr 1921/22. Berichtigung.

Die amerikanischen Wärfel, deren erster Transport, wie gemeldet, in Bremen eingetroffen ist, gehen dort zunächst in die Obhut der Firma Louis Delius u. Co., Spediteure, Bremen, die von der American Dairy-Cattle Company, 123 West Madison Str., Chicago, Ill., zum generalbevollmächtigten Agenten ernannt worden sind. Delius u. Co. Company als Agenten geben die Tiere gegen einen nominalen Aufwandszins von einer Mark je Kuh und Jahr an die Empfänger kontraktlich ab, weil die amerikanischen Geber darauf bestehen, daß die Tiere in geheimer Form amerikanisches Eigentum bleiben, um sie gegen Beschlagnahme irgend einer Art sicherzustellen. Nach der Rückkehr dieser Kühe bleibt bis auf weiteres amerikanisches Eigentum, und steht den Viehhältern in Deutschland, soweit sie Viehhaltungsanstalten sind, ohne weiteres zur Verfügung, während im anderen Falle die American Dairy-Cattle Company das Recht hat, im Einvernehmen mit der Zentrale der deutschen Viehhaltungsorganisationen anderweitig darüber zu verfügen. Auf der Verteilungsliste stehen laut „N. Fr.“ folgende Zuwendungen für Baden:

Empfänger: Waisenhaus Hardhaus, Welsch-Neurent bei Karlsruhe, 1 Kuh. Geber: „Damenfräulein“ per Frau Katharina Woll, 6408 Carl Ave., Cleveland, O.

Empfänger: Diakonissenhaus Nonnenweier, Mutterhaus für Kinderpflege, Nonnenweier, Baden, 1 Kuh; Geber: Frau Fred Weher, 689 Genessee Str., Buffalo, N. Y.

Empfänger: Badischer Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, Prof. Bergmann, Gartenstr. 49, Karlsruhe, 6 Kühe (4 für Arden, 2 für Eppingen); Geber: American Dairy-Cattle Company, 123 West Madison Str., Chicago, Ill.

LPD. Mannheim, 9. Febr. Nach dem städtischen Voranschlag für das Jahr 1920 belaufen sich die Gesamtausgaben auf rund 168 Millionen Mark, die Gesamteinnahmen auf 118 Millionen, so daß noch nahezu 50 Millionen zu decken sind. Im Jahre vorher betragen die Ausgaben nur 61,7 Millionen. Sie sind also um über 100 Millionen gestiegen. Von den städtischen gewerblichen Unternehmungen bringen Überschüsse das Wasserwerk eine halbe Million, das Gaswerk 2,6 Millionen und das Elektrizitätswerk 1,8 Millionen. Die Straßenbahn erfordert einen Zuschuß von 8,6 Millionen, der Industriehofen von 406 000 M., das Nationaltheater von nahezu 3 Mil-

lionen, die Kunsthalle von über einer halben Million. An der Spitze der Ausgaben stehen die Schulen mit über 81 Millionen, darunter die Volksschulen mit über 27 1/2 Millionen. Die Hochschulpflege erfordert einen Zuschuß von 17,8 Millionen.

LPD. Heidelberg, 8. Febr. Der Mörder Ruch von Lehmen ist nicht, wie die hiesigen Blätter zuerst meldeten, seinen Verletzungen erlegen, sondern befindet sich auf dem Wege der Besserung.

LPD. Mosbach, 8. Febr. Mit der Elektrizitätsversorgung des Kreises Mosbach befaßte sich letzter Tage der Kreisbeschuß in einer Sitzung, in der mitgeteilt wurde, daß der Kreis beabsichtigt, gemeinsam mit der Badischen Elektrizitätsgesellschaft in Mannheim an der Itter eine Kraftanlage zu erstellen. Die Erstellung des Werkes soll 12 bis 13 Millionen Mark kosten. Jährlich sollen 8,5 Millionen Kilowattstunden als Mindestmaß gewonnen werden können. Die Aufbringung der Kosten ist so gedacht, daß der Kreis mit der Mannheimer Elektrizitätsgesellschaft eine Aktiengesellschaft bildet.

LPD. Freiburg, 9. Febr. Einige hundert Vertreter der Freiburger Jugendorganisationen zogen gestern Abend vor verschiedene Freiburger Gastwirtschaften und Kaffees und protestierten gegen den Faschingsbetrieb. Die verbreiteten Flugblätter, in denen es hieß: „Pariser Beschlüsse! Deutsches Kinderland! Eure Antwort: Faschnachtsrummel, Freiburger Jugend“. Vor den Lokalen wurden Ansprachen gehalten und schließlich eine Entschließung angenommen, in der gegen das Treiben der Schieber und Wucherer und gegen den Faschingsrummel in heutiger Zeit protestiert wurde. An der Kundgebung waren Jugendvereinigungen verschiedener politischer und kirchlicher Richtungen, bürgerliche und alademische, beteiligt.

LPD. Konstanz, 8. Febr. Der Bodensee-Verkehrsverein hielt in Friedrichshafen zum ersten Male seit 1914 wieder eine ordentliche Jahresversammlung ab. Durch Zuruf wurde zum 1. Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Würde-Konstanz, zum 2. Vorsitzenden Buchhändler Stettner-Lindau gewählt. Der seitherige verdienstvolle Schriftführer Ernst Ademann-Konstanz wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der Verein beschloß, an die Eisenbahn- und Dampfstraßenverwaltungen des Bodenseegebiets mit Gesuchen heranzutreten, um bessere Zug- und Schiffsverbindungen für das kommende Sommerhalbjahr zu erhalten.

Aus der Landeshauptstadt.

Grundlagen der Typographie.

Über die Grundlagen der Typographie sprach Buchdruckerbesitzer C. G. Koeschel aus Leipzig am 2. und 4. Februar auf Veranlassung des Deutschen Buchdrucker- (Prinzipal-) Vereins Karlsruhe vor einer geladenen Zuhörerschaft, die sich aus Angehörigen des Buchgewerbes (im weitesten Sinne), Prinzipalen und Gehilfen, zusammensetzte. Auch Mitglieder des Kunstgewerbevereins waren der Einladung gefolgt. Den Berufsangehörigen ist der Vortragende bekannt als Lehrer an der Akademie für das Buchgewerbe in Leipzig, als Leiter des „Archiv fürs Buchgewerbe“ sowie Mitglied der Sachverständigenkommission der Reichsdruckerei. Andere Bücherkenner werden sofort im Bilde sein, wenn sie sich erinnern, daß die Veröffentlichungen des Inselverlags sowie die „Tempel“-Kassierausgaben u. a. in der Buchdruckerei Koeschel & Trepte hergestellt wurden.

Koeschel hatte sich die Beantwortung folgender Fragen zur Aufgabe gemacht: Wie weit ist Typographie überhaupt Kunst? Welche Ansprüche sind an ein typographisches Kunstwerk zu stellen? Welche Vorbereitungen müssen für einen Buchdrucker vorhanden sein, der seinen Beruf künstlerisch betreiben will? Ausgehend von den ersten Drucken nach Erfindung des Buchdrucks, die sich eng angeschlossen an die bisherige handschriftliche Herstellung der Bücher und die Tradition in die neue Technik umsetzten, schilderte er, wie nach Aufgabe dieser Vorbilder die Arbeitsweise verflachte, so daß der Buchdruck nunmehr als ein industriell gesteigertes Handwerk gelten muß. Erkenntnis der Gebundenheit seiner Arbeitsmittel ist Voraussetzung für erfolgreiches Schaffen. Die Zuziehung der Künstler zur Lösung ihrer Aufgaben hat die Grenzen der Möglichkeit in der Typographie erkennen lassen. Das Zusammenarbeiten des Künstlers mit dem Buchdrucker wird erst ermöglicht, wenn ersterer die Technik beherrscht und so beide Respekt vor der Tätigkeit des Andern gewinnen. Aufgabe der Typographie ist es, geistige Werte zu materialisieren und das gedruckte Wort in vorbildlicher, mindestens anständigster Form wiederzugeben. Sie wird hierdurch zum Erzieher der Masse. Das Buch soll als einheitliches Ganzes wirken und die Eigentümlichkeit der betr. Schriftart hervorheben. Der Buchdrucker kann nicht Gelehrter sein, sollte aber in ständiger Verbindung mit dem Inhalt des herzustellenden Buches einzutreten. Trotz aller maschinellen Fortschritte ist die Grundlage des Arbeitsprozesses die gleiche geblieben. Nicht Schnelligkeit der Produktion ist die Hauptsache, sondern der Wille zur Qualität und zur Materialtreue. Die Ausdrucksmöglichkeiten des Buchdrucks sind noch nicht erschöpft und die moderne Dichtung stellt ihn vor neue Aufgaben. Das Zeichnen des Buchdruckers, der Entwurf, soll aber nicht etwa Selbstzweck sein, sondern Mittel zum Zweck, soll helfen, geistig Geschautes zu realisieren. Vor allem muß die Beschäftigung mit der Architektur empfohlen werden, denn der dort waltenende Nüchternheit gibt auch ihm wertvolle Gesetze für sein Schaffen. Als dankbare Aufgabe für die Zukunft kann gelten: Einstellen auf soziale Forderungen, z. B. Herstellung des anständigen Buches zum billigen Preise. Die jetzt überhandnehmende Ausgabe von Luxusdrucken, zum Teil minderwertigen Inhalts, stellt sich dar als Verschwendung kostbaren Materials.

Der zweite Abend diente der Vorführung einer großen Zahl von Lichtbildern, die zuerst lehrreiche Beispiele aus der hohen Kunst und der Architektur brachten. Anschließend daran wurden Buchseiten und Buchtitel sowie andere Arbeiten aus der Praxis des Koeschels gezeigt und Wege gewiesen, die zu einer künstlerischen Vertiefung der typographischen Erzeugnisse führen könnten.

Der Fernsprechverkehr Karlsruhe-Berlin bedarf nach der Überzeugung aller an ihm interessierten Kreise unbedingt einer Verbesserung. Namentlich für das Zeitungsgewerbe sind die derzeitigen Zustände ganz unhaltbar, da die bestehende Leitung überlastet und die Verständigung teilweise völlig unmöglich ist oder aber durch Nebengeräusche gestört wird. Der Handelskammer Karlsruhe, die sich an die zuständigen Stellen mit dem dringenden Ersuchen um Herstellung einer zweiten direkten Leitung zwischen Karlsruhe und Berlin gewandt hatte, ist von der Oberpostdirektion Karlsruhe die Mitteilung zugegangen, daß auch nach deren Ansicht die Herstellung einer neuen Verbindung zwischen den beiden Städten einem Verkehrsbedürfnis entspricht und daß die genannte Behörde dafür eintreten werde, daß diese Leitung im Rechnungsjahr 1921 gebaut wird.

Zur Unterstützung dieser Bestrebungen ist auch noch der Vizepräsident der Handelskammer, Herr Fabrikant Leopold Bösch, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichswirtschaftsrates bei diesem vortrefflich geworden.

Literarische Recensionen.

Paul Busson, Aus der Jugendzeit. Erinnerungen und Kräume aus vergangenen Tagen. Umschlag- und Einbandzeichnung von Wilhelm Schütz. (Verlag von Albert Langen in München.) — Paul Busson, der durch so manches gute Buch bekannt wurde, übergibt der Öffentlichkeit einen Band Erinnerungen. Er ist ein feiner, versonnener Erzähler, der zudem in jedem Sinne bemerkenswert gut deutsch zu schreiben versteht. Sein neues Werk wird viele dankbare Leser finden.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entschliessung vom 17. Januar d. J. den Oberamtmann Karl Neumayer in Lorsch zum Regierungsrat beim Oberverwaltungsamt in Mannheim ernannt.

Das Arbeitsministerium hat mit Entschliessung vom 26. Januar d. J. den Regierungsbaumeister Wilhelm Böhls in Lorsch zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues berufen.

Errichtung von Finanzämtern.

Auf den 15. Februar d. J. wird in Buchen ein Finanzamt im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Der Geschäftsbezirk des Amtes umfasst die Stadt Freiburg. Das Finanzamt Freiburg-Stadt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Hauptsteueramts Freiburg mit Ausnahme der Geschäfte der Zölle und Verbrauchssteuern sowie der bad. Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Freiburg-Stadt, der auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben wird. Das Finanzamt ist im Mannschaffshaus 4 der Nordtaste untergebracht. Die Finanzkasse bleibt bis auf weiteres noch im bisherigen Hauptsteueramtsgebäude in der Salzgasse, die Steuerkasse im bisherigen Dienstgebäude in der Eisenbahnstraße.

Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Buchen. Alle für das Finanzamt Buchen bestimmten Zahlungen mit Ausnahme der Umsatzsteuer, die an die Steuerkasse Buchen zu entrichten ist, sind bis auf weiteres noch an das Finanzamt Freiburg zu leisten, da der Kassens- und Rechnungsdienst des Finanzamts Buchen vom Finanzamt Freiburg besorgt wird.

Karlsruhe, den 7. Februar 1921.
Der Präsident des Landesfinanzamts.
Röhler.

Errichtung von Finanzämtern.

Auf den 15. Februar d. J. wird in Freiburg das Finanzamt Freiburg-Stadt im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Der Geschäftsbezirk des Amtes umfasst die Stadt Freiburg. Das Finanzamt Freiburg-Stadt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Hauptsteueramts Freiburg mit Ausnahme der Geschäfte der Zölle und Verbrauchssteuern sowie der bad. Fleischsteuer, ferner die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Freiburg-Stadt, der auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben wird. Das Finanzamt ist im Mannschaffshaus 4 der Nordtaste untergebracht. Die Finanzkasse bleibt bis auf weiteres noch im bisherigen Hauptsteueramtsgebäude in der Salzgasse, die Steuerkasse im bisherigen Dienstgebäude in der Eisenbahnstraße.

Karlsruhe, den 4. Februar 1921.
Der Präsident des Landesfinanzamts.
Röhler.

Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurfach betr.

Anmeldungen zu der für Frühjahr 1921 in Aussicht genommenen Staatsprüfung im Ingenieurfach sind bis spätestens 28. Februar 1921 mit dem in § 8 Absatz 1 der landesherlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurfach betreffend, in der Fassung der Verordnung vom 28. August 1914 bezeichneten Angaben und Nachweisen bei uns einzureichen, worauf über die Zulassung entschieden wird.

Karlsruhe, den 10. Februar 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor.
Fuchs.

Ernennungen, Verleihungen, Zurücksetzungen etc.

der planmäßigen Beamten

sowie

Ernennungen, Verleihungen etc.

von außerplanmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Angewiesen wurde:
Diplom-Ingenieur Otto Mannerich in Staadl, als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Emmendingen; Diplom-Ingenieur Rudolf Hermann Härtel in Bruchsal, als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Bruchsal.

Ämliche Bekanntmachungen.

Ortspolizeiliche Vorschrift über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Karlsruhe.

Aufgrund der §§ 87a, 108 Ziffer 5 R.-Str.-G.-B. § 366 Ziffer 10 R.-Str.-G.-B., § 6 Abs. 5 der Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 1908 und § 26 Abs. 1 und 3 des Ortsstrahengesetzes wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitsklärung durch Erlass des Herrn Landeskommissars vom 1. Februar 1921 die nachstehende Ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

§ 1. In den Stadtteilen Weiertheim, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Müppurr obliegt innerhalb des geschlossenen Ortschafts die Reinigung der Ortsstraßen nicht Gehwegen den Anliegern.

Als Anlieger gilt der Eigentümer bezw. Erbauer, Berechtigter des angrenzenden Grundstücks, dem jedoch das Recht zusteht, einen für die nachstehenden Verpflichtungen haftenden Stellvertreter zu bestimmen und der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen.

§ 2. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Länge des benutzten Grundstücks und umfasst den Gehweg, sowie die Fahrbahn der Straße bis zur Mitte mit den nachstehenden Arbeitsleistungen:

1. Fahrstraße und Gehweg sind in der Woche mindestens zweimal gründlich zu kehren; der sich ergebende Schmutz ist ordnungsmäßig zu beseitigen. Bei trockenem, frostfreiem Wetter muß vor dem Kehren eine genügende Besprengung mit Wasser stattfinden.
2. Soweit die Strahenrinnen auch zur Ableitung des häuslichen und gewerblichen Abwassers dienen, sind sie nebst den Ablaufrinnen der Häuser durch reichliches Aufgießen von Wasser abzuspielen. In gleicher Weise ist die Umgebung der Brunnen zu reinigen.
3. Bei Schneefall ist alsbald der Schnee vom Gehweg zu entfernen und auf der Fahrbahn neben dem Gehweg so zu lagern, daß die Rinne frei bleibt.

Die Fahrbahn ist soweit von Schnee frei zu machen, daß Fuhrwerke verkehren können. Bei eintretendem Tauwetter sind Schnee und Vereisungen auf Gehweg und Fahrbahn in der gleichen Weise zu beseitigen.

§ 4. Bei Eisbildung muß die glatte Oberfläche auf Gehwegen und Fahrbahn mit Sand oder Asche bestreut werden. Unebenheiten der Eis- und Schneedecke, die das Gehen erschweren, sind abzuheben, ferner Eisflächen alsbald nach ihrer Entziehung abzuklumpfen bezw. zu beseitigen. Die Strahenrinnen müssen auch bei Frost und Schneewetter für den Wasserlauf offengehalten werden.

§ 5. In der gleichen Weise haben die Haus- und Grundstückseigentümer im ganzen Stadtgebiet für die Einhaltung ihrer Privatwege, ihrer gegen die Ortsstraßen offenen Hofräume, ihrer zwischen den Häusern gelegenen Winkel und ihrer unbauten, nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke zu sorgen.

Dasselbe gilt von dem Durchgang der Kaiser-Wilhelm-Salle.

§ 6. Die Stadt besorgt:

1. Das Reinigen aller von den Anliegern nicht zu reinigenden öffentlichen Wege und Plätze im ganzen Stadtgebiet, sowie der Ortsstraßen und Gehwege in den in § 1 nicht genannten Stadtteilen.
2. Das Streuen bei Glätteis und die Beseitigung des Schnees auf öffentlichen Plätzen und Straßenübergängen sowie die Offenhaltung der Fahrstraßen bei Schneefall in den in § 1 nicht genannten Stadtteilen.

Die nähere Regelung bleibt dem Stadtrat im Benehmen mit der Polizeibehörde überlassen.

§ 7. Auch in den in § 1 nicht genannten Stadtteilen, in denen also nach § 5 die Straßenreinigung im allgemeinen durch die Stadt besorgt wird, können die Haus- und Grundstückseigentümer durch polizeiliche Verfügung vorübergehend zur Übernahme der Straßenreinigung in dem in § 2 genannten Umfang verpflichtet werden, wenn besondere Umstände der Stadt die Durchführung der ihr obliegenden Reinigungsarbeiten unmöglich machen.

§ 8. Unbeschadet der aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Pflichten der Anlieger und der Stadtgemeinde haben, wenn Ortsstraßen oder andere öffentliche Wege durch Bau- und Grabarbeiten, Abladen von Kohlen und Schutt, Festsetzen von Verpachtungsmaterial verunreinigt werden, die Verursacher der Verunreinigung sowie diejenigen, für welche die verunreinigenden Arbeiten vorgenommen werden, für die sofortige Reinigung Sorge zu tragen.

Das Gleiche gilt für die Inhaber von Geschäften oder einzelnen Verkaufsständen, deren Betrieb eine außergewöhnliche Verunreinigung der öffentlichen Straße mit sich bringt (z. B. Verteilen von Klebmasse etc.).

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach den im Eingang angeführten gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§ 10. Diese ortspolizeiliche Vorschrift tritt sofort in Kraft. Die Vorschriften der §§ 48 und 58-62 des R.-Str.-G.-B. vom 18. September 1893 mit der Ergänzung vom 1. Oktober 1910 treten gleichzeitig außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. Februar 1921.
Bezirksamt. — Polizeidirektion C. O. 3.19

Erlöschens der Maul- und Klauenseuche.

Im Bezirk Müppurr ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die für den Bezirk, als Beobachtungsgebiet, angeordneten Maßnahmen werden mit Wirkung vom 29. Januar 1921 ab aufgehoben.

Karlsruhe, den 5. Februar 1921.
Lab. Bezirksamt. — Polizeidirektion C. O. 3.20

Befahren der Hirschrüde.

Mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitsklärung durch Erlass des Herrn Landeskommissars vom 1. Februar 1921 wird folgende ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

Aufgrund der §§ 6 und 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (R.-G. Bl. S. 437) und des § 23 der Verordnung gleichen Betreffs vom 3. Februar 1910 (R.-G. Bl. S. 39) erhält § 28 der Straßenpolizeiverordnung vom 19. September 1893 folgende Fassung:

§ 28. Das Befahren der Hirschrüde mit Wagen, zu deren Fortbewegung infolge ihres Gewichtes mehr als zwei Pferde erforderlich sind, und mit beladenen Lastkraftwagen ist verboten.

Die Vorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Februar 1921.
Lab. Bezirksamt. — Polizeidirektion C. O. 3.21

Feuerbestattungs-Berein Karlsruhe

(F. B.)

Unsere diesjährige

Mitglieder-Versammlung

findet am Freitag, den 18. Februar d. J.,

abends 6 Uhr, im kleinen Rathhausaal hier statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über Vorjahr.
2. Kassenbericht.
3. Beitrags- und Zuschuß-Erhöhung.
4. Etwaige Anträge der Mitglieder.

Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder (auch Damen) mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.

Karlsruhe, den 9. Februar 1921.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Ziehung der im Jahre 1921 zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg i. Br. wurden folgende Nummern gezogen:

a. vom Anlehen 1900:

Nr. A à 1000 M. Nr. 6, 107.

B à 500 " " 61, 83, 128, 137, 278.

C à 300 " " 95, 114, 165, 319, 333.

D à 200 " " 25, 40, 185, 265, 266, 322, 417, 639.

b. vom Anlehen 1908:

Nr. A à 1000 M. Nr. 70.

D à 500 " " 8, 23, 40.

Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzahlung und zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1921 gekündigt, von welchem Tage an keine Zinsen mehr vergütet werden.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1921.

Der Stiftungsrat der kath. Pfarrgemeinden
Dr. Brettle.

Berufung von Schuldverschreibungen.

Nr. 1774. Am Freitag, den 4. März 1921, vorm. 10 Uhr, werden im Amtszimmer des Notariats II, Kaiserstraße Nr. 184, 4 Schuldverschreibungen des Anlehens der hiesigen israel. Gemeinde à 300 M. aus dem Anlehen von 1874/75 zur Heimzahlung gezogen.

Karlsruhe, 10. Februar 1921.
Der Zwangscurator.

Badisches Landestheater.

Samstag, den 12. Februar. 7 bis 9 Uhr. Mk. 14.40

Zwangseinquartierung

Im Landestheater. So. 13.: Die Meistersinger von Nürnberg. 5. (25.-) — Mo. 14.: Volksbühne, J. 5. Der Evangelist. 7. (17.-, nur Stahlpötte vorhanden).

— Die 15.: Martha. 6/1. (17.-) — Mi. 16.: Der Leibarzt. 7. (12.-) — Do. 17.: Zwangseinquartierung. 7. (14.40) — Fr. 18.: Jphigenie auf Tauris (Oper). 7. (17.-) — Sa. 19.: Neu einstudiert: Judith.

9/1. (12.-) — So. 20.: Margarete. 6. (20.-) — Mo. 21.: V. Sinfonie-Konzert. 7. (6.-)

Im Konzerthaus. So. 13.: Neunzehnhundertneunzehn. 7. (11.-) — Die 15.: Volksbühne, L. 5: Pension Schöller. 7. — Fr. 18.: Volksbühne, L. 6: Pension Schöller. 7. — So. 20.: Zwangseinquartierung. 7. (11.-)

Umtausch der Vorzugskarten und Verkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 12., nachm. 4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 14. an.

3.885

E. Büchle Wandbilderschmuck

— Inh.: W. Bertsch — Bildereinrahmungen

Kunstausstellung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 zwischen Wald- u. Karlstr.

Die physikalische Formel der Seele

Naturwissenschaftliche Ergründung des Lebens und Bewußtseins

Von Dr. Heinrich Rettig

Preis: broschiert 30.— Mark, gebunden 35.— Mark

Die naturwissenschaftliche Forschung hat die Unhaltbarkeit der im religiösen Glauben verankerten Lehre von der Erschaffung der Welt erwiesen, aber es gelang ihr nicht, auf wissenschaftlicher Grundlage eine neue Weltanschauung aufzubauen. Was Haeckel und vielen anderen nicht gelang

die physikalische Formel der Seele bietet den Schlüssel die Welträtsel zu lösen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlsruherstr. 14.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 852.22 Karlsruhe. In Sachen der Gertrud Frank, geboren am 30. März 1910, vertreten durch Vormünderin Rosa Wolffschall Ehefrau in Karlsruhe, Wiesenstraße 7, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, gegen Wilhelm Neumann, Dentist, zuletzt in Karlsruhe, zurzeit an unbekanntem Ort, wegen Unterhalts ist der Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Badischen Amtsgericht in Karlsruhe auf

Dienstag, 19. April 1921, vormittags 9 Uhr,

2. Stock, Zimmer 131, verlegt worden, wozu der Beklagte geladen wird.

Karlsruhe, 27. Jan. 1921.

Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A 4.

§ 859.21 Baden. Der

Bankdirektor Anton Weber in Freiburg i. B. als Le-

vollmächtigter des Rudolf Straker in Gmunden, frü-

heren Gasthofbesizers, hat

das Angebot des abhand-

lungenen Hypothekendar-

briefs vom 15. Juli 1904

über die im Grundbuch von

Wöden Band 15 Heft 144

Abt. III Nr. 5 auf das

Grundstück der Gemarkung

Wöden Nr. 2043 r im

Detra von 6000 Mark zu

Gunsten des Rudolf Straker

in Gmunden eingetragenen

Darlehenshypothekenzor-

dung beantragt.

Der Inhaber der Ur-

kunde wird aufgefordert,

spätestens in dem auf

Wittwoch, den 1. Juni 1921,

vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Amtsger-

icht Zimmer Nr. 19 an-

beraumten Aufgebotsster-

min seine Rechte anzumel-

Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurfach betr.

Anmeldungen zu der für Frühjahr 1921 in Aussicht genommenen Staatsprüfung im Ingenieurfach sind bis spätestens 28. Februar 1921 mit dem in § 8 Absatz 1 der landesherlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurfach betreffend, in der Fassung der Verordnung vom 28. August 1914 bezeichneten Angaben und Nachweisen bei uns einzureichen, worauf über die Zulassung entschieden wird.

Karlsruhe, den 10. Februar 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor.
Fuchs.

Ernennungen, Verleihungen, Zurücksetzungen etc.

der planmäßigen Beamten

sowie

Ernennungen, Verleihungen etc.

von außerplanmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Angewiesen wurde:
Diplom-Ingenieur Otto Mannerich in Staadl, als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Emmendingen; Diplom-Ingenieur Rudolf Hermann Härtel in Bruchsal, als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Bruchsal.

2 Uhr im Rathhausaal in

Schopfheim aus Distrikt XL

Heidelberg:

Bauforderungen 458 I, 726 II,

120 Baugängen, Kopfen-

stangen 440 I, 163 II, 110

III, 85 IV, 160 Nebsteden,

35 Wohnsteden.

Auszüge durch Fortwart

Länger Weitebau. 3.857

Aufgebotsverfahren.

Herr Theodor Becker,

Schmiedemeister in Buch-

hausen hat als Inhaber der

elterlichen Gewalt über seine

minderjährigen Kinder:

Karl, geb. am 11. 2. 1905

Erich, " " 20. 12. 1907

Arthur, " " 20. 2. 1909

den Antrag gestellt, die ab-

handen gekommenen Spar-

bücher derselben: Lit. S

Nr. 2452; Karl Becker über

1907 M. 62 Pf., inzwisch-

den durch Zinsgutschrift an-

gewachsen auf 2109 M. 96 Pf.,

Lit. S Nr. 2451; Erich Becker

über 1907 M. 62 Pf., in-

zwischen durch Zinsgutschrift

angewachsen auf 2109 M.

96 Pf., Lit. T Nr. 856; Arthur

Becker über 1000 M., in-

zwischen durch Zinsgutschrift

angewachsen auf 1014 M.

08 Pf. für Kapital zu er-

klären.

Der Inhaber des ge-

nannten Buches wird hier-

mit aufgefordert, solche

binnen eines Monats, von

der erfolgten Einrückung an

gerechnet, bei der unterzei-

chneten Stelle vorzulegen und

seine Ansprüche geltend zu

machen, widrigenfalls die

Kapitalerklärung des Bu-

ches erfolgen wird. 3.912

Karlsruhe, 9. Febr. 1921.

Städt. Sparkassenamt.

Den Kammergerichtsdienst

im 1. ländlichen Kreis-

bezirk betr.

Die neu zu besetzende

Kammergerichtsstelle in

dem erledigten 1. ländlichen

Kreisbezirk des Amtsbezirks

Wörben mit dem Sitz in

Eutingen bestehend aus

den Gemeinden: E., W., Schlott,

Dürren, Gisingen, Eutingen,

Göbrichen, Kieselbrunn,

Kiefen und Hölzbrunn,

wird gemäß § 3 der Kam-

mergerichtsordnung zur Be-

wehung ausgeschrieben.

Bewerberinnen sind unter

Vorlage der vorgeschrieb-

enen Belege innerhalb drei

Wochen hier einzutreten.

Wörben, 3. Febr. 1921.

Bezirksamt. 3.856

Badischer Finanz- und Güteramt Badische Staats- und Privatverbr.

Auf 1. April 1921 wird

der Ausnahmestafel 6 für

Kohlen auf den Verband

von den Wasserwerkslag-

erstellten Karlsruhe-Baden, Neß